

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
Moltkestraße 12
37671 Höxter

**Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe**

Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
_SN_2020-10-16.docx
Brakel 08.12.2025

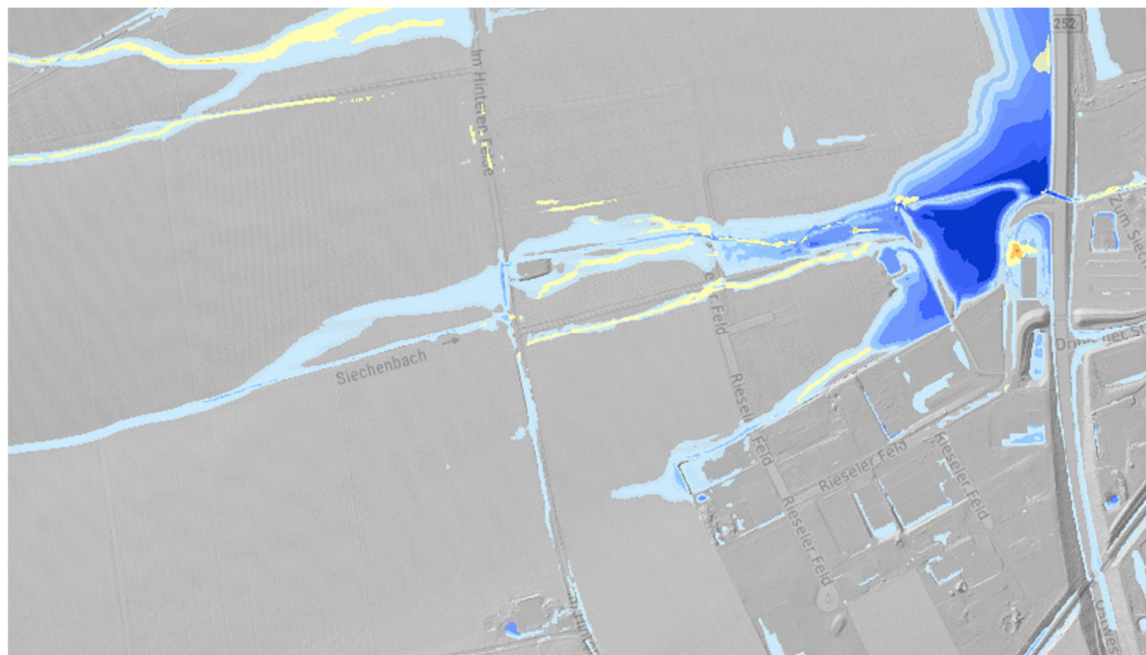
**Bebauungsplan Nr. 40 „Brakel-West – Riesel II“ der Stadt Brakel, Kernstadt,
49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Brakel-West – Riesel in nördliche Richtung werden insgesamt ca. 7,6 ha Fläche (Teil A) überplant. In Anspruch genommen werden u. a. gut 3 ha Ackerfläche am südlichen Rand eines insgesamt ca. 25 ha großer Acker-„Feldblock“ („zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit“) sowie der östliche Bereich eines sehr kleiner (ca. 1,3 ha) Ackerfeldblocks. Die Bodenfruchtbarkeit der betroffenen Ackerflächen ist hoch.

Aufgrund der Topographie und der hohen Erodierbarkeit des Oberbodens sind Abschwemmungen von den nordwestlich angrenzenden Ackerflächen – trotz einer Bewirtschaftung i. R. der Guten Fachlichen Praxis – bei Starkregenereignissen nicht auszuschließen. Nach der aktuellen Starkregengefahrenhinweiskarte NRW des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ist davon auszugehen, dass sich Erosionen in Grenzen halten werden:



Starkregengefahrenkarte, Fließgeschwindigkeiten (gelb/orange) & Überflutungsgebiete (hell- & dunkelblau)

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Nach der Abflussmodellierung der LWK (Abfluss-Akkumulation auf einem DGM1) sind an der Nordseite des Plangebietes ggf. entsprechende Vorkehrungen zu treffen:



Abflusswege /Fließwege des Wassers

In einer Entfernung von ca. 400 m südlich des Plangebietes befindet sich die Hofstelle eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs mit umfangreicher Schweinehaltung. Diese Hofstelle liegt in Hauptwindrichtung. Ich weise darauf hin, dass sich das Immissionsverhalten bestehender Stallanlagen verändern kann, wenn aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben auf alternative Haltungsverfahren umgerüstet werden muss. Es wird begrüßt, dass in den Planunterlagen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in der Umgebung und auf mögliche Gerüche durch landwirtschaftliche Tierhaltung hingewiesen wird.

Das bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung festgestellte Defizit von -85 Punkten wird über das Ökokonto der Stadt Brakel ausgeglichen.

Nördlich des Plangebietes (Teil A) gehen durch die Kulissenwirkung einer folgenden Bebauung drei Teilreviere (entspricht rechnerisch 1,5 Brutrevieren) der Feldlerche verloren. Als vorgezogene permanente Ausgleichsmaßnahme sind auf der Fläche B (insgesamt 130.655 m²) zwei Blühstreifen in einer Größe von insgesamt 3.000 m² mit je 1.500 m² bis 2.000 m² anzulegen. Die Blühstreifen müssen eine Breite von mindestens 10 m haben. Neben den Blühstreifen ist je ein Schwarzbrachstreifen mit einer Breite von 3 m anzulegen. Die Schwarzbrache ist jährlich neu anzulegen. Es wird begrüßt, dass die Maßnahmenfläche frühestens alle vier Jahre umgebrochen und am selben Standort oder an anderer Stelle innerhalb des Maßnahmenraums neu eingesät werden kann. So lässt sich der Ackerstatus der Fläche erhalten.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. D. Döring